



Zahl: 004-1/2019/St

Wilhelmsburg, 27.06.2019

Betrifft: 3. Gemeinderatssitzung des Jahres 2019.

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 27.06.2019, im Haus der Musik, Stadtpark.

Sitzungsbeginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.35 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Rudolf Ameisbichler

Vizebürgermeister Peter Reitzner

Stadträte:

Markus Berger, Norbert Damböck, Robert Gabath, Andreas Fertner

Gemeinderäte:

Christine Choholka, Dalibor Drinic, Thomas Fischer MSc, Andreas Hieß, Elisabeth Höhenberger, Roman Lindner, Herbert Müllner, Sylvia Müllner, Thorsten Sassmann, Benjamin Steirer, Johann Graßmann, Florian Hink, Margarete Hirn, Hanspeter Scheiber, Christian Brenner, Herbert Rupprechter, Bernhard Higer, Sabine Hippmann MAS, Verena Wurm

Entschuldigt: STR Markus Holzer, GR Eva Prischl, GR Mag. Wilhelm Schreiber, GR Helmut Weininger

Schriftführung: StADir. Thorsten Sassmann

Tagesordnung

1.) St;

Feststellung der Beschlussfähigkeit.

2.) St;

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der letzten Sitzung.

3.) St;

Personalangelegenheiten.

4.) St;

Bibliotheksordnung – Beschlussfassung.

5.) PZ.: 2188/19/St;

Haus des Wissens – Vertragsabschluss mit A1 für Internet, Wlan, Telefonie und TV.

6.) PZ.: 2295/19/St;

Kindergarten-Göblasbruck – Ankauf von Spielgeräten; außerplanmäßige Ausgabe.

7.) Bau;

Leitungskataster – Kanalinspektion und Kanalspülung BA 101 – Auftragsvergabe.

8.) PZ.: 1788/1986/1742/19/St;

Ansuchen um Spenden und Subventionen.

9.) PZ.: 2464/19/Bau;

Parkbad Wilhelmsburg – Ankauf eines Fußball-Dart; außerplanmäßige Ausgabe.

10.) Bau;

Straßenbrücke Lichtenstern-Stadion – Auftragsvergabe.

11.) PZ.: 2261/19/Bau;

Hundeabrichteplatz - Abänderung des bestehenden Sondernutzungsvertrages.

12.) PZ.: 2680,2681,2682/19/Bau;

Dorf- und Stadterneuerung – Entwicklungskonzept „Naturnahe Stadtbegrünung“; außerplanmäßige Ausgabe – Auftragsvergabe.

13.) PZ.: 1664/19/Bau;

Straßenangelegenheiten – Sanierung des Brückengeländers der Radwegbrücke in der Ochsenburger Straße; nachträgliche Beschlussfassung.

14.) PZ.: 1631/19/Bau;

Straßenangelegenheiten – Grenzänderung in der Lichtensternsiedlung II, Entwidmung von Trennstücken aus dem ÖG und Übernahme von Trennstücken in das ÖG sowie Abschluss eines Tauschvertrages und von Grundabtretungserklärungen.

15.) Bau;

Wohnungsvergaben.

16.) Bau;

Begründung von Wohnungseigentum.

Berichte und Anträge des UGR.

Protokoll

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß unter Anschluss der Tagesordnung eingeladen wurde.

Zur Tagesordnung wird gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 ein Dringlichkeitsantrag eingebracht (Beilage 1):

STR Markus Berger

- Annahme des Fördervertrages über Bundesmittel sowie Annahme der Zusicherung von Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für das Leitungsinformationssystem BA 101

Dieser Dringlichkeitsantrag wird einstimmig unter dem Tagesordnungspunkt 7a in die Tagesordnung aufgenommen.

Der Tagesordnungspunkt 3 wird vom Vorsitzenden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO 1973 in die nichtöffentliche Sitzung verwiesen.

Berichterstatte r und Antragsteller Bürgermeister Rudolf Ameisbichler

1.) St;

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 48 Abs. 1 NÖ GO 1973 fest. Der Gemeinderat zählt 29 Mitglieder, anwesend sind 25, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

2.) St;

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der letzten Sitzung vom 09.05.2019.

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben, dieses gilt somit gem. § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 als genehmigt.

3.) nichtöffentlicher Sitzungsteil.

4.) St;

Bibliotheksordnung – der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung der im Originalwortlaut vorliegenden Bibliotheksordnung (Beilage 2).

Einstimmigkeit.

Berichterstatte r und Antragsteller Vizebürgermeister Peter Reitzner

5.) PZ.: 2188/19/St;

Haus des Wissens – Herr Vizebürgermeister Peter Reitzner beantragt den Vertragsabschluss mit A1 für Internet, Wlan, Telefonie und TV.

Die Kosten belaufen sich auf monatlich € 112,55, einmalige Kosten für die Herstellung/Einrichtung in der Höhe von € 585,82 sowie jährliche Kosten für Mobile-Service-Pauschale in der Höhe von € 49,74. Der Vertrag liegt zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Originalwortlaut vor.

Wortmeldungen: GR Bernhard Higer, Vizebürgermeister Peter Reitzner.

Herr GR Bernhard Higer – im Vertragsabschluss mit A1 für Internet befinden sich Serviceleistungen für TV und sogar ein Glasfaserzugang. Ein derartiger Internetanschluss ist überdimensioniert und nicht notwendig. Es gibt nur ein Angebot und die Anschlusskosten - vor allem die laufenden monatlichen Kosten - sind unverhältnismäßig hoch. Wir - Die Grünen - sprechen uns daher gegen den Abschluss des vorliegenden Vertrages mit A1 aus und regen an, einen kostengünstigeren, und in der Bandbreite ausreichenden Internetzugang herzustellen.

Abstimmung über den Antrag zum Vertragsabschluss mit A1 für Internet, Wlan, Telefonie und TV;

Abstimmungsergebnis:

22 Mandatare stimmen für den Antrag zum Vertragsabschluss,

3 Mandatare (GR Sabine Hippmann MAS, GR Bernhard Higer und GR Verena Wurm) stimmen gegen den Antrag.

Beschluss: der Vertragsabschluss mit A1 für Internet, Wlan, Telefonie und TV wird somit mit Mehrheit beschlossen.

6.) PZ.: 2295/19/St;

Kindergarten-Göblasbruck – der Referent beantragt den Ankauf von Spielgeräten der Fa. Spielplatzgeräte Sickl GmbH., 9061 Klagenfurt, Chorturmblick 6, zum Preis von € 6.272,52 brutto.

Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Einsparungen im eigenen Ressort (KG-Nord).

Einstimmigkeit.

Berichterstatte r und Antragsteller STR Markus Berger

7.) Bau;

Leitungskataster - Kanalinspektion und Kanalspülung BA 101, Auftragsvergabe.

Im Zuge der Ausschreibung des Ingenieurbüros Henninger & Partner GmbH., 3500 Krems, Austrafte 1-3/2, wurden 3 Angebote abgegeben. Bei der Angebotsprüfung durch das Ingenieurbüro Henninger & Partner GmbH. wurde die Fa. Fischer Entsorgungs- und Transport GmbH., Wilhelmsburg, IZ-Burgerfeld 7, als Bestbieter zur Vergabe vorgeschlagen. Die geprüfte Angebotssumme beträgt € 59.912,24 brutto - die Ausgabe ist im VA 2019 vorgesehen.

Der Referent beantragt die Auftragsvergabe an die Fa. Fischer Entsorgungs- und Transport GmbH. Einstimmigkeit.

7a) Bau;

Abwasserbeseitigungsanlage BA 101 Leitungsinformationssystem ABA und WVA (Teil 1) - Herr STR Markus Berger beantragt die Zustimmung über die Annahme des Fördervertrages über Bundesmittel sowie Annahme der Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds.

- Annahme des Förderungsvertrages über Bundesmittel.

Der Vertrag liegt dem Gemeinderat im Originalwortlaut mit sämtlichen Vertragsinhalten vor, die Gesamtförderung beträgt € 71.000,00.

Der Gemeinderat stimmt der vorbehaltlosen Annahme des Förderungsantrages, Antragsnummer B805478, betreffend die Gewährung eines Finanzierungszuschusses zu.

- Annahme der Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds.

Die Zusicherung liegt dem Gemeinderat im Originalwortlaut mit sämtlichen Vertragsinhalten vor, die Gesamtförderung beträgt € 17.750,00.

Der Gemeinderat stimmt der vorbehaltlosen Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, WA4-WWF-10272101/2, zu.

Einstimmigkeit.

Berichterstatte r und Antragsteller STR Norbert Damböck

8.) PZ.: 1788/1986/1742/19/St;

Ansuchen um Spenden und Subventionen.

- Pflingstsammlung 2019 € 100,00
- Jahresbericht Gymnasium Lilienfeld € 150,00

- GW St. Pölten , 20 Jahre Jubiläum € 100,00
- Tagesstätte St. Pölten Tagesfest 2019 € 100,00

Einstimmigkeit.

9.) PZ.: 2464/19/Bau;

Parkbad Wilhelmsburg – Herr STR Norbert Damböck beantragt den Ankauf eines Fußball-Dart der Fa. Miet Event Vertriebs GmbH, Thomas-Diewald-Straße 4, D-82152 Planegg, zum Preis von € 1.483,03 netto. Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Einsparungen im eigenen Ressort.

Wortmeldung: GR Christian Brenner.

Einstimmigkeit.

10.) Bau:

Straßenbrücke Lichtenstern-Stadion – Auftragsvergabe.

Im Zuge der Ausschreibung des Ziviltechnikerbüros Zieritz & Partner ZT GmbH., 3100 St. Pölten, Europaplatz 7, wurden 4 Angebote abgegeben. Die Angebotseröffnung fand am Mittwoch, dem 05.06.2019 statt. Bei der Angebotsprüfung wurde vom Ziviltechnikerbüro Zieritz & Partner ZT GmbH. die Fa. Alfred Trepka GmbH., 3200 Ober-Grafendorf, Schulstraße 11, als Billigstbieter zur Vergabe vorgeschlagen. Die geprüfte Angebotssumme beträgt € 185.814,14 netto (€ 222.976,97 brutto). Die Kostenschätzung vom 11.09.2018 betrug € 130.000,00 netto – dies wurde auch im VA 2019 veranschlagt. Die Anbotssumme der Fa. Alfred Trepka GmbH. liegt um € 55.814,14 (rd. 43%) über der Kostenschätzung.

Die Fertigstellung der Brücke soll im Jahr 2020 erfolgen – die Mehrkosten werden in den VA 2020 übernommen und somit auch erst im Jahr 2020 fällig.

Der Referent beantragt die Auftragsvergabe an die Fa. Alfred Trepka GmbH.

Wortmeldungen: GR Johann Graßmann, STR Andreas Fertner, STR Norbert Damböck

Einstimmigkeit.

11.) PZ.: 2261/19/Bau;

Hundeabrichteplatz - Abänderung des bestehenden Sondernutzungsvertrages.

Der Referent berichtet über den erneuten Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, Abt. Wasserrecht und Schifffahrt, Landhausplatz 1, 3100 St. Pölten, für die Aufstellung von Containern am geplanten Hundeabrichteplatz. Da sich der Aufstellungsstandort für die Container gegenüber des GR-Beschlusses vom 08.11.2018 geändert hat, muss diesbezüglich ein neuer Vertrag abgeschlossen werden.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung liegt der Vertrag im Originalwortlaut vor.

Der Gemeinderat stimmt der Vertragsunterzeichnung einstimmig zu.

12.) PZ.: 2680,2681,2682/19/Bau;

Dorf- und Stadterneuerung – Entwicklungskonzept „Naturnahe Stadtbegrünung“; außerplanmäßige Ausgabe – Auftragsvergabe.

Der Referent berichtet, dass für dieses Konzept 3 Angebote eingeholt wurden. Als Bestbieter geht die Fa. Winkler Landschaftsplanung, 3300 Amstetten, Viehdorferstraße 56, zum Preis von € 29.145,60 netto hervor. Herr STR Norbert Damböck beantragt die Zustimmung zur Auftragsvergabe an den Bestbieter - die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen aus Wohnungsverkäufen.

Einstimmigkeit.

Wortmeldungen: GR Sabine Hippmann MAS, GR Christian Brenner, GR Bernhard Higer, STR Norbert Damböck, STR Andreas Fertner.

Frau GR Sabine Hippmann MAS – wir - Die Grünen - sind froh, dass die Zeiten vorbei sind, wo man Bäume umgeschnitten hat. Gerade in Zeiten des Klimawandels ist es notwendig, mehr Grün in die Stadt zu bringen. Wir begrüßen die Erstellung eines Konzeptes dafür. Wir regen an, die Möglichkeit von Baumpatenschaften vorzusehen, damit die Menschen sich mit dem Projekt identifizieren.

Herr GR Bernhard Higer – wir wollen außerdem anregen, die Öffentlichkeit an der Konzepterstellung zu beteiligen. Es soll eine Veranstaltung geben, wo - ähnlich wie bei der Dorf- und Stadterneuerung - Vorschläge von den WilhelmsburgerInnen eingebracht werden können.

Herr STR Norbert Damböck – eine solche Veranstaltung abzuhalten ist sicher kein Problem.

Herr STR Andreas Fertner – ich rege an, dass bei Übernahme einer Patenschaft auch das Gewerbe von Wilhelmsburg mit einbezogen werden soll. Seitens des Gewerbes gab es diesbezüglich schon Vorschläge an die Gemeinde.

Berichterstatte r und Antragsteller STR Andreas Fertner

13.) PZ.: 1664/19/Bau;

Straßenangelegenheiten – Sanierung des Brückengeländers der Radwegbrücke in der Ochsenburger Straße; nachträgliche Beschlussfassung.

Herr STR Andreas Fertner berichtet, dass bei der Radwegbrücke im Bereich des landwirtschaftlichen Anwesens Ratteneder in der Ochsenburger Straße das Gelände abgefaut und daher dringender Handlungsbedarf gegeben war. Die Arbeiten wurden von der beauftragten Fa. Blumschein Metallbau GmbH., 4951 Polling, Imolkam 23, bereits durchgeführt. Die Kosten betragen € 5.490,00 brutto - die Bedeckung erfolgt durch Einsparungen im eigenen Ressort.

Der Referent beantragt die nachträgliche Beschlussfassung der Ausgabe.

Wortmeldung: GR Johann Graßmann.

Einstimmigkeit.

14.) PZ.: 1631/19/Bau;

Straßenangelegenheiten – Grenzänderung in der Lichtensternsiedlung II, Entwidmung von Trennstücken aus dem ÖG und Übernahme von Trennstücken in das ÖG sowie Abschluss eines Tauschvertrages und von Grundabtretungserklärungen.

Dem vorliegenden Teilungsplan, G.Z. 10757-2017 vom 08.04.2019, der Vermessung Dipl. Ing. Paul Thurner, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 3100 St. Pölten, Schillerplatz 3, über die Änderung von Grundstücksgrenzen im Bereich des Parkplatzes vor dem Lichtensternstadion wird einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt weiters einstimmig, dass die Trennstücke 1 im Ausmaß von 1 m², 8 im Ausmaß von 13 m² und 10 im Ausmaß von 18 m² des Grundstückes Nr. 679 (EZ 733 – öffentliches Gut der Stadtgemeinde Wilhelmsburg), KG Wilhelmsburg, als Gemeindestraße aufgelassen und dem öffentlichen Verkehr entwidmet und dass das Trennstück 9 im Ausmaß von 103 m² des Grundstückes Nr. 369/1 (EZ 1382 - Stadtgemeinde Wilhelmsburg), KG Wilhelmsburg, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Wilhelmsburg übernommen und als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen werden. Dem Abschluss eines Tauschvertrages zwischen der Stadtgemeinde Wilhelmsburg und Frau Barbara Schlamp, einer Grundabtretungserklärung zwischen der Stadtgemeinde Wilhelmsburg und Herrn und Frau Christoph und Denise Nebel sowie einer Grundabtretungserklärung zwischen der Stadtgemeinde Wilhelmsburg (Privateigentum) und der Stadtgemeinde Wilhelmsburg (ÖG) für die grundbücherliche Durchführung des gegenständlichen Teilungsplanes stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

Die drei Dokumente liegen dem Gemeinderat im Originalwortlaut vor.

Berichterstatter und Antragsteller STR Robert Gabath

15.) Bau;

Wohnungsvergaben – der Gemeinderat stimmt nachfolgenden Wohnungsvergaben einstimmig zu:

- Neidhartstraße 41 (ehem. Rampitsch) an Magdalene Sischka, ab 01.07.2019
- Lilienfelder Straße 41 (ehem. Winterleitner) an Veronika Riegler, ab 01.07.2019
- Lilienfelder Straße 41 (ehem. Riegler) an David Maier, ab 01.07.2019
- Kurzenkirchnerstraße 20/1 (ehem. Schüller) an Hans Schuster und Eva Fauland, ab 01.07.2019
- Kurzenkirchnerstraße 20/4 (ehem. Jurda) an Jasmin Köck, ab 01.07.2019
- Conrad Lester Hof 6/1/2 (ehem. Hammerl) an Zdravka und Zeljko Copic, ab 01.08.2019

16.) Bau;

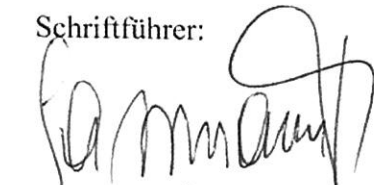
Begründung von Wohnungseigentum - dem beabsichtigten Verkauf der Wohnung Conrad-Lester-Hof 2/24 (ehem. Herzinger) an Frau Dakic Dragana, ab 01.08.2019 wird einstimmig zugestimmt. Die genaue Kostenaufstellung (Barkaufpreis und aushaftende Darlehen) erfolgt seitens der GWS Neunkirchen, der Kaufvertrag soll vom Notariat Krug und Sattler, 3100 St. Pölten, Kremser Gasse 21, erstellt werden.

Wortmeldungen: STR Norbert Damböck, GR Christian Brenner.

Berichte und Anträge des UGR

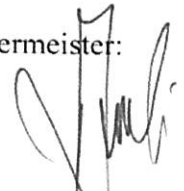
Kompostierungsanlage Franz Schmidt – der Umweltgemeinderat beantragt den Abschluss einer Vereinbarung bis 30.09.2019 betreffend Verlängerung des Pacht- bzw. Kompostierungsvertrages. Die Vereinbarung liegt zum Zeitpunkt der Beschlussfassung dem Gemeinderat im Originalwortlaut vor. Ab 01.10.2019 sollen neue Verträge mit dem Betreiber Franz Schmidt abgeschlossen werden – die Erstellung dieser Verträge soll durch die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Anton Hintermeier erfolgen. Einstimmigkeit.

Schriftführer:



Für den SPÖ-Klub:

Bürgermeister:



Für den ÖVP-Klub:

Für den FPÖ-Klub:

Die Grünen:

Je eine Ausfertigung erhalten:

1. SPÖ-Klub
2. ÖVP-Klub
3. FPÖ-Klub
4. Die Grünen
5. Stadtamt – Verwaltung (Rundlauf)
6. Versorgungsbetrieb

BEILAGE 1"

7a

Sozialdemokratischer Gemeinderatsklub Wilhelmsburg
Stadtrat Markus Berger

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBL. 1000 idgF., zur Tagesordnung der
Sitzung des Gemeinderates am 27.6.2019.

Annahme des Fördervertrages über Bundesmittel sowie Annahme der Zusicherung von Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für das Leitungsinformationssystem BA 101

Begründung der Dringlichkeit:

Frist zur Retournierung der Annahmeerklärung binnen 3 Monaten nach Erhalt.

Antragsteller:



Wilhelmsburg, am 27.6.2019

BEILAGE 2



STADTGEMEINDE WILHELMSBURG, NÖ	
Eingel. 04. April 2019	
Zahl: 1451	Abt.: ST

Bibliotheksordnung der Stadtbibliothek Wilhelmsburg 3150 Wilhelmsburg, Penknergasse 5

Anmeldung – Einschreibung:

Die Ausstellung einer Benutzerkarte erfolgt nach persönlicher und schriftlicher Einschreibung in Form einer Benutzererklärung und nach Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises.

Mit der Unterschrift auf der Benutzererklärung anerkennt die Kundin/der Kunde die Bibliotheksordnung und erklärt sich mit der elektronischen Erfassung ihrer/seiner persönlichen Daten im Sinne der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einverstanden.

Etwaige Änderungen von Namen, Adresse, Telefonnummer oder E-Mail sind der Bibliothek umgehend bekannt zu geben.

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr benötigen für die Einschreibung in die Bibliothek und die Benutzung der Medien die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Jede Benutzerin/jeder Benutzer benötigt eine eigene Benutzerkarte, diese ist keine Familienkarte und nicht übertragbar.

Der Verlust des Ausweises ist der Bibliothek umgehend bekannt zu geben. Für allfällige Schäden, die durch Missbrauch des Ausweises entstehen, haftet die Benutzerin/der Benutzer.

Sperrung des Bibliotheksausweises:

Der Ausweis wird gesperrt, wenn die Benutzerin/der Benutzer mit der Zahlung von Gebühren im Verzug ist oder gegen die Bibliotheksordnung bzw. die Hausordnung verstößt.

Entlehnbedingungen:

Entlehnfristen und Öffnungszeiten sind der aktuellen Gebühreninformation sowie dem Aushang zu entnehmen.

Die Entlehnung der Medien erfolgt EDV-unterstützt. Die Anzahl der (gleichzeitig) entlehnten Medien pro Benutzerin/Benutzer sind begrenzt. Genauer ist der aktuellen Gebühreninformation zu entnehmen.

Sofern Medien bereits entlehnt sind, kann der Leser/die Leserin um Vormerkung ersuchen. Alle entliehenen Medien sind nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt, schonend zu behandeln und dürfen nicht weitergegeben oder vervielfältigt werden.

Die Benutzer haben die Medien bei der Entlehnung auf offensichtliche Mängel und Vollständigkeit zu überprüfen.

Die Entlehnfrist ist einzuhalten. Wenn die Medien nicht von jemand anderem vorbestellt sind, kann die Entlehnfrist maximal zweimal (persönlich, telefonisch oder über Internet) verlängert werden.

Die „neue“ Entlehnfrist ist ab dem Tag zu gültig, an dem die Verlängerung durchgeführt wurde.

In den Räumlichkeiten der Bibliothek ist die Hausordnung zu beachten und einzuhalten.



Gebühren:

Die Entlehnung von Medien sowie die Nutzung sämtlicher Angebote der Bibliothek ist grundsätzlich gebührenpflichtig, dazu ist der Besitz eines gültigen Bibliotheksausweises erforderlich.

Die Art und Höhe der Gebühren richtet sich nach dem jeweils gültigen Gemeinderatsbeschluss und können der aktuellen Gebühreninformation entnommen werden.

Bei Überziehung der Entlehnfrist wird pro Medium und Tag eine Versäumnisgebühr vorgeschrieben. Die Bücherei ist nicht verpflichtet die Rückgabe von Medien einzumahlen. Etwaige Mahnungen erfolgen grundsätzlich per E – Mail. Sollte bei der Anmeldung keine E – Mail Adresse angegeben worden sein, so erfolgt eine Briefmahnung, die gebührenpflichtig ist.

Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind gänzlich von der Einschreibgebühr befreit.

Schadenersatz und Haftung:

Mit der Unterschrift auf der Benutzererklärung verpflichtet sich die Benutzerin/der Benutzer zur Einhaltung der Bibliotheks – und Hausordnung, zur sorgfältigen und schonenden Behandlung der entliehenen Medien.

Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. Es haften die Benutzerin/der Benutzer, bei Personen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr die gesetzlichen Vertreter, auf deren Namen die Medien entliehen wurden.

Jede Benutzerin/jeder Benutzer haftet für die von ihr/ihm entliehenen Medien. Ein beschädigtes oder in Verlust geratenes Medium ist durch ein neues Exemplar zu ersetzen. Wenn das Medium im Handel nicht mehr erhältlich ist, werden die Ersatzkosten unter Berücksichtigung des Anschaffungswertes verrechnet. Diese werden von der Bibliotheksleitung festgestellt. Bei Minderjährigen haften die Erziehungsberechtigten für Medienverluste bzw. anfallende Gebühren (auch Mahn – und Säumnisgebühren)

Die Bibliothek übernimmt keinerlei Haftung bei unsachgemäßer Handhabung sowie keine Gewährleistung, wenn elektronische Medien mit der Gerätekonfiguration der Kunden nicht kompatibel sind oder beim Gebrauch entliehener Medien Schäden an Geräten, Dateien oder Datenträgern entstehen.

Sonstige Bestimmungen:

Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Bibliothek sind berechtigt, Kindern und Jugendlichen den Verleih von bedenklichen Medien für die unter Jugendschutz stehenden Personen zu verweigern!

Im Bibliotheksareal – außerhalb und innerhalb des Gebäudes – können Ton-, Film und Fotoaufnahmen gemacht werden, die zur Veröffentlichung bestimmt sind. Die Inhaberin / der Inhaber des Bibliotheksausweises erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihr/ihm während oder im Zusammenhang mit dem Büchereibesuch gemachten Aufnahmen ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung mittels jedes derzeitigen oder zukünftigen technischen Verfahrens ausgewertet werden dürfen.



„LESEN & LESEN LASSEN!“

Werde EULALIER! Unser Maskottchen EULALIE freut sich auf dich!

Den EULALIER – PASS gibt es in deiner Stadtbibliothek!





GEBÜHRENORDNUNG der Stadtbibliothek Wilhelmsburg

gültig ab 1. Juli 2019

Einschreibgebühr: € 3,00 – für jede Ersteinschreibung ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.

Entlehngebühren:

Medium	Erwachsene	Kinder, Schüler, Lehrlinge, Studenten	Entlehndauer
Buch	€ 0,60	€ 0,30	3 Wochen
CD & Hörbuch	€ 0,60	€ 0,30	3 Wochen
Zeitschriften	€ 0,60	€ 0,30	3 Wochen

Jahreskarte

	Erwachsene	Kinder, Schüler Lehrlinge, Studenten	Familie (2 EW + max. 3 Kinder)
Buch/Hörbuch/CD/ Zeitschriften/eBook	€ 20,-	€ 10,-	€ 40,-
All inklusive	€ 25,-	€ 15,-	€ 50,-
EULALIER – PASS (Eulalier – Clubmitglied, freier Eintritt bei Veranstaltungen u.v.m)	€ 27,-	€ 17,-	€ 74,-

Überziehungsgebühren

Medium	Erwachsene	Kinder, Schüler, Lehrlinge, Studenten	Überziehungsdauer
Buch	€ 0,30	€ 0,15	pro Woche
Hörbuch	€ 0,30	€ 0,15	pro Woche
Zeitschriften	€ 0,30	€ 0,15	pro Woche

Verlängerungsgebühren

Gleich den Entlehngebühren. Nicht vorbestellte Medien können maximal zweimal (persönlich, telefonisch, per E – Mail oder postalisch) verlängert werden (insgesamt bis zu 9 Wochen).



„LESEN & LESEN LASSEN!“

Werde EULALIER! Unser Maskottchen EULALIE freut sich auf dich!

Den EULALIER – PASS gibt es in deiner Stadtbibliothek!





LEITBILD DER STADTBIBLIOTHEK WILHELMSBURG

3150 Wilhelmsburg, Penknergasse 5

Zeitgemäßes Lesen mit zeitgemäßen Medien in einem zeitgemäßen Ambiente.

Das Lesen vom Kleinkindalter an fördern.

Das Buch als „Freund“ des Menschen etablieren.

Die Stadtbibliothek Wilhelmsburg fungiert als Zentrum des Miteinanders, der Information und der Bildung für alle Bevölkerungsgruppen.

Es soll ein Ort der Begegnung, der Kommunikation und des geistigen Austausches sein.

Auch auf



zu finden!



„LESEN & LESEN LASSEN!“

Werde EULALIER! Unser Maskottchen EULALIE freut sich auf dich!

Den EULALIER – PASS gibt es in deiner Stadtbibliothek!



MONTAG	08:00 – 12:00h ÖFFENTLICHER BETRIEB	14:00 – 17:00h INTERNER BETRIEB
DIENSTAG	09:00 – 13:00h SCHULEN / KINDERGÄRTEN	15:00 – 18:00h ÖFFENTLICHER BETRIEB
MITTWOCH		14:00 – 18:00h INTERNER BETRIEB
DONNERSTAG	08:00 – 13:00h ÖFFENTLICHER BETRIEB	15:00 – 18:00h ÖFFENTLICHER BETRIEB
FREITAG	08:00 – 12:00h ÖFFENTLICHER BETRIEB	
SAMSTAG	1.SAMSTAG IM MONAT 09:00 – 12:00	

Öffentlicher Betrieb:

Bibliothek – Verleihwesen

Interner Betrieb:

Archiv & Lern.Punkt

Schulen/Kindergärten:

Lese - & Vorlesestunden, Lesespass – Lesepass, Leseklasse – Klasse lesen (Leseinitiativen in Schul – und Kindergartenkooperationen)



Haus des Wissens Penknergasse 5 3150 Wilhelmsburg
02746/31976  hdw-stadtarchiv@wilhelmsburg.gv.at

Einen schönen guten Tag an alle LeiterInnen, DirektorInnen, Kinder und Jugendliche in den
Wilhelmsburger Kindergärten und Schulen!



EULALIE – die Eule des Wissens will ihr neues Nest herzeigen!

Deshalb gibt es ab Schuljahr 2019/2020 die Möglichkeit diese reizende Eule im „Haus des Wissens“ zu besuchen!

Wir haben in unserer neuen Stadtbibliothek zwei Vormittage in der Woche ausschließlich für euch reserviert (die „SchuKi“ – Tage), an denen ihr nach Herzenslust in den Büchern stöbern könnt. Es wird auch „Vorlese – Vormittage“ geben, bei denen euch jemand spannende und interessante Geschichten erzählt.

Viele Attraktionen stehen für euch bereit (z.B. der „Eulalier – Pass“, das „Leseklassen – klasse lesen“ – Projekt und noch vieles mehr), ihr werdet über euren Kindergarten/eure Schule immer über die aktuellsten Veranstaltungen und auch über die besten und schönsten Bücher – Neuerscheinungen informiert.

Das gesamte Stadtbibliotheks – Team freut sich schon sehr auf euren Besuch!

Die „SchuKi“ – Tage:

Dienstag und Donnerstag von 08:00 – 14:00 Uhr

in der Stadtbibliothek Wilhelmsburg – „Haus des Wissens“

Eulalische Grüße von



Eulalie

Nestinhaberin



Willibald Wltschek

Leiter „Haus des Wissens“

„Du öffnest ein Buch, das Buch öffnet dich.“

Chinesisches Sprichwort